



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Fachbereich I –/Holland	24.05.2018	I.	061/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss	07.06.2018	7
RAT	14.06.2018	8

Beratungsgegenstand
Standesamt Kalefeld
Beschlussvorschlag
a) Die Standesbeamtin Heike Packeiser-Müller, wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Kalefeld entlassen. b) Der Rat der Gemeinde Kalefeld bestellt die Gemeindeamtfrau, Frau Heike Packeiser-Müller, mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin auf Widerruf für den Standesamtsbezirk Kalefeld.

Beratungsergebnis							
Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Verwaltungsausschuss							
RAT							

Sachbericht zur Vorlage

Für den Standesamtsbezirk Kalefeld sind vom Rat der Gemeinde Kalefeld insgesamt 3 Standesbeamte/innen bestellt worden. Dies sind neben Frau Heike Packeiser-Müller, Herr Harald Meyer und Herr Volker Hübchen.

Bei der letzten Prüfung des Standesamtes Kalefeld durch die Standesamtsaufsicht des Landkreises Northeim ist auf eine Weisung des Nds. Innenministeriums hingewiesen worden. Danach können zu Standesbeamten nach entsprechender Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte (Beschäftigte) bestellt werden. Aufgrund einer Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes ist die Regelung, dass die Bestellung von Beschäftigten als Standesbeamte nur unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis möglich ist, zum 05.05.1988 gestrichen worden.

Die damalige Angestellte, Frau Packeiser-Müller wurde vom Rat der Gemeinde Kalefeld am 17.03.1988 (vor der o.a. Neuregelung) unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Kalefeld ernannt. Herr Harald Meyer war bei seiner Bestellung am 30.09.1982 bereits Beamter der Gemeinde Kalefeld. Der Angestellte Volker Hübchen wurde bei seiner Bestellung zum 01.05.1994 bereits entsprechend der neuen Vorschrift als Standesbeamter auf Widerruf bestellt. Eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ist hier nicht mehr erfolgt.

Die Standesamtsaufsicht des Landkreises Northeim hat entsprechend eines neuerlichen Hinweises aus dem Nds. Innenministeriums in ihrem Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass die Berufung von Frau Packeiser-Müller in das Ehrenbeamtenverhältnis zurückzunehmen und eine neue Bestellsurkunde, die lediglich enthält, dass Frau Packeiser-Müller zur Standesbeamtin auf Widerruf für den Standesamtsbezirk Kalefeld bestellt wird, auszufertigen ist.

Um diese Formerfordernis zu erfüllen, ist vom Rat der Gemeinde Kalefeld zunächst die Entlassung von Frau Packeiser-Müller aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf und anschließend die neue Bestellung zur Standesbeamtin auf Widerruf zu beschließen.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen -keine-

	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Erträge			
Aufwendungen			